



Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung an der Schillerschule

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 24.11.2020 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Präambel

Die Stadt Bretten bietet an der Schillerschule im Rahmen der Ganztagsgrundschule und während des Betreuungsangebots im Rahmen der Verlässlichen Grundschule eine Mittagsverpflegung an.

§ 1

Teilnahmeberechtigte

- (1) An der Mittagsverpflegung können grundsätzlich nur die Schüler teilnehmen, die an der Ganztagschule oder dem Modul Mittagsbetreuung II des Betreuungsangebots im Rahmen der Verlässlichen Grundschule der Schillerschule angemeldet sind.
- (2) Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist für Ganztagschüler an allen vier Tagen des Ganztagsbetriebes freiwillig.
- (3) Schüler der Werkrealschule der Schillerschule können an Tagen mit Nachmittagsunterricht an der Mittagsverpflegung teilnehmen.
- (4) Lehrkräfte der Schillerschule können ebenfalls an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

§ 2

Essensbestellung

- (1) Die Essensbestellung erfolgt über das Onlinesystem SAMSON.
- (2) Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) zur Nutzung der Mensa an der Schillerschule.

§ 3

Kostenbeitrag Schüler

- (1) Die Stadt Bretten erhebt für die Mittagsverpflegung einen Kostenbeitrag in Höhe von 3,80 EUR je Mittagessen für Schüler.
- (2) Die Abwicklung der Bezahlung erfolgt über ein Nutzerkonto im Mensasystem SAMSON.

§ 4

Kostenbeitrag Lehrkräfte

- (1) Die Stadt Bretten erhebt für die Mittagsverpflegung ein Entgelt in Höhe von 5,20 EUR je Mittagessen für Lehrkräfte.
- (2) Die Abwicklung der Bezahlung erfolgt über ein Nutzerkonto im Mensasystem SAMSON.

§ 5

An-/Abmeldung

- (1) Die An- und Abmeldung für die Mittagsverpflegung muss schriftlich bei der Stadt Bretten, im Sekretariat der Schillerschule erfolgen.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 04.06.2018 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Bretten, den 26.11.2020

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

Satzung		
Aktenzeichen	Az. 211.85	
Erst- bzw. Neufassung	Vorlage-Nr.:	203/2020
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	24.11.2020
	Bekanntmachung:	09.12.2020
	Ort der Bekanntmachung:	Amtsblatt der Stadt Bretten
	Inkrafttreten:	01.01.2021
1. Änderung	Vorlage-Nr.:	Nr.
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	Datum
	Bekanntmachung:	Datum
	Ort der Bekanntmachung:	Amtsblatt Nr. der Stadt Bretten
	Inkrafttreten:	Datum
2. Änderung	Vorlage-Nr.:	Nr.
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	Datum
	Bekanntmachung:	Datum
	Ort der Bekanntmachung:	Amtsblatt Nr. der Stadt Bretten
	Inkrafttreten:	Datum
Verantwortliches Amt	Amt Bildung und Kultur	